

# Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag  
und kostet 3 M. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Insertionspreis

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,  
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

pro 3 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 15 P.

Nr. 11.

Ausgegeben Gumbinnen, den 18. März.

1911

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 205. Wegen Gefahr der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche ist die Abhaltung des Viehmarktes in **Szillen Kreis Ragait** am **22. März** er. unterjagt worden. Der Pferdemarkt kann stattfinden.

Gumbinnen, den 8. März 1911.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 206. Der bisherige Konsul Franz Diet ist zum Generalkonsul für Griechenland in Königsberg ernannt und ihm das Reichsrequatur erteilt worden.

Gumbinnen, den 6. März 1911.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 207. Wegen Gefahr der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche wird der **Viehmarkt zu Silist** am 21. März d. Js. hierdurch aufgehoben.

Gumbinnen, den 13. März 1911.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 208. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 10. Juni v. Js. — Stück 24 Ifd. Nr. 439 — bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Herren Minister des Innern und der Finanzen sich damit einverstanden erklärt haben, daß die Ziehung der zweiten Serie der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Februar 1910 genehmigten zweiten Geldlotterie für die Wiederherstellung des Nachener Münsters am 22. und 23. Mai d. Js. in Nachenstattfindet.

Gumbinnen, den 7. März 1911.

Der Landrat.

Nr. 209. Nach dem Runderlasse vom 21. November 1905 — II III. D. Nr. 3490 — Zentralblatt S. 778 — sind die Kosten der polizeilichen Festsetzung und Vollstreckung von Schulverschämnisstrafen aus den Schulkassen zu zahlen, soweit nach dem bestehenden Rechte die Strafgebühren selbst den Schulkassen zufließen. Die Bestimmungen dieses Runderlasses werden im Hinblick auf die inzwischen ergangenen Erkenntnisse des Kammergerichtes vom 8. Februar 1909 (abgedruckt in von Rohrscheidt, Volksschularchiv 1909, S. 237 ff.) und des Reichsgerichts vom 17. Februar 1910 (abgedruckt ebenda 1910 S. 243 ff.) hierdurch aufgehoben.

In Zukunft sind die zur Einziehung gelangenden Schulverschämnisstrafen, soweit sie nach dem geltenden Rechte den Schulkassen zufließen, diesen unverkürzt zuzuführen. Die Kosten der Festsetzung und Vollstreckung solcher Strafen sind künftig allgemein von dem Träger der tatsächlichen Kosten der Polizeiverwaltung zu bestreiten.

Berlin, den 18. Februar 1911.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Auf vorstehenden Ministerialerlaß mache ich insbesondere die Herren Amtsvorsteher, Verbandsvorsteher und Vorsitzenden der Schulvorstände aufmerksam.

Gumbinnen, den 10. März 1911.

Der Landrat.

Nr. 210. **Tagesordnung** zu dem Kreistage am Dienstag, den 28. März, vorm. 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

- 1) Vorlage des Wahlprotokolls über die Ersatzwahlen von Kreistagsabgeordneten im Wahlverbände der größeren ländlichen Grundbesitzer und für den IV. Wahlbezirk im Wahlverbände der Landgemeinden und Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahlen.
- 2) Wahl der Vertrauensmänner zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1912.
- 3) Beschlußfassung über die Befugnis des Besitzers Haupt-Morgallen zur Ablehnung des Amtes als Schiedsmann, gegebenenfalls Neuwahl eines Schiedsmanns für den VIII. Bezirk.
- 4) Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung der Kreislokkommunalkasse für das Rechnungsjahr 1909 und der Jahresrechnung der Gemeindefrankenkasse für das Kalenderjahr 1909.
- 5) Ersatzwahl eines Sachverständigen zur Abschätzung verschiedener Leistungen im Falle eines Krieges anstelle des verstorbenen Besitzers Conrad Jührer-Preußischen.
- 6) Einführung einer neuen Gebührenordnung für das Kreiskrankenhaus Gumbinnen.
- 7) Verwendung der Ueberüberschüsse der Kreispartei für das Jahr 1910.
- 8) Beschlußfassung über die Beschaffung eines Kreisautomobils.
- 9) Beschlußfassung über endgültige Anstellung des Kreiswiesenbaumeisters.
- 10) Feststellung des Kreishaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1911 und Vorlage des Verwaltungsberichts für das Kalenderjahr 1910.
- 11) Nochmalige Beschlußfassung über Neufestsetzung der Gebühren des Kreisdesinfektors.

Gumbinnen, den 6. März 1911.

Der Landrat.

Nr. 211. Die Guts- und Gemeindevorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß ihnen in nächster Zeit die Bestimmungsbefehle für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes durch das Bezirks-Kommando Gumbinnen zugehen werden.

Die Bestimmungsbefehle sind möglichst am letzten März oder 1. April an die Bestimmungspflichtigen weiterzugeben.

Bei der Aushändigung haben die Ortsvorsteher die alten Bestimmungsbefehle zurückzufordern und die Bestimmungspflichtigen zur sofortigen Einklebung der neuen Befehle, die bei der nächsten Kontrollverammlung revidiert werden, anzuhalten.

Die alten Bestimmungsbefehle sind von den Ortsvorstehern mit einer Erklärung, daß die neuen ausgehändigt sind bzw. weshalb solches nicht hat geschehen können, dem Bezirks-Kommando gleich nach dem 1. April unmittelbar zurückzureichen.